

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

**16. Sitzung des Finanzausschusses
am Dienstag, dem 14.06.2016 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschriften der Sitzungen vom 05.04.2016, 03.05.2016 und 19.05.2016
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Eröffnungsbilanz - unbebaute Grundstücke 042/BV/16
 - 2.3 Vorfristige Mittelfreigabe für Umrüstung der Einsatzzentrale auf Digitalfunk, 050/BV/16
 - 2.4 Vorzeitige Tilgung des Gesellschafterdarlehens des Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH (Mitz), 012/MV/16
 - 2.5 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.6 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Hayn
Ausschussvorsitzender

**Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses
am Mittwoch, dem 15.06.2016 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.05.2016

2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Vorfristige Freigabe von Mitteln des Haushaltes 2016 für das Citymanagement, 048/BV/16
 - 2.2 Fortgang der Wirtschaftsförderung in der Stadt Merseburg
 - 2.3 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Turrè
Ausschussvorsitzender

**Sondersitzung des Kulturausschusses
am Donnerstag, dem 16.06.2016 um 18:00 Uhr
Stadtbibliothek "Walter Bauer",
König-Heinrich-Straße 20, 06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.04.2016
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Kulturelle Vorhaben IV. Quartal 2016 und Januar 2017, 029/BV/16
 - 2.2 Aufgaben und Kosten für den Fortbestand der Stadtbibliothek "Walter Bauer" Merseburg, 013/MV/16
 - 2.3 Vorschlag der CDU Fraktion zur Bibliothek im Liquiditätssicherungskonzept, 002/AN/16
 - 2.4 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.5 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Bradler
Ausschussvorsitzende

**16. Sitzung des Ortschaftsrates Beuna (Geiseltal)
am Dienstag, dem 21.06.2016 um 18.00 Uhr
Versammlungsraum Bürgerbüro Beuna (Geiseltal),
Am Wassergraben 11, 06217 Merseburg, OT Beuna**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift vom 24.05.2016

2. Beratungen in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Informationen Feuerwehrgarage Beuna
- 2.2 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 2.3 Anfragen der Ortschaftsräte
- 2.4 Einwohnerfragestunde

gez. Schöbel
Ortsbürgermeisterin

**Bekanntmachung der Stadt Merseburg
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs
Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13a
BauGB Nr. 56 „Sondergebiet Einzelhandel –
Lauchstädter Straße/Lassallestraße“ (REWE)**

Der Stadtrat der Stadt Merseburg hat in seiner Sitzung am 02.06.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Sondergebiet Einzelhandel – Lauchstädter Straße/ Lassallestraße“ (REWE) in der Fassung vom 12.04.2016 samt Begründung und integriertem Grünordnungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Bebauungsplangebiet liegt nördlich der Lauchstädter Straße und Lassallestraße, südlich des Roten Feldweges und westlich der Von-Harnack-Straße. Es umfasst den Standort des REWE-Marktes. Der Geltungsbereich ist in dem abgebildeten Lageplan dargestellt.

Wesentliche Ziele der Planung sind die:

- Umsetzung des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes und Erhaltung und Entwicklung sowie Schutz der zentralen Versorgungsbereiche
- Festsetzung eines Sondergebietes zur planungsrechtlichen Sicherung des Einzelhandelsstandortes

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a i.V.m. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Sondergebiet Einzelhandel – Lauchstädter Straße/ Lassallestraße“, die dazugehörige Begründung und die Schallimmissionsprognose liegen in der Zeit **vom 20.06.2016 bis zum 22.07.2016** im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10 in 06217 Merseburg während der Dienststunden

Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

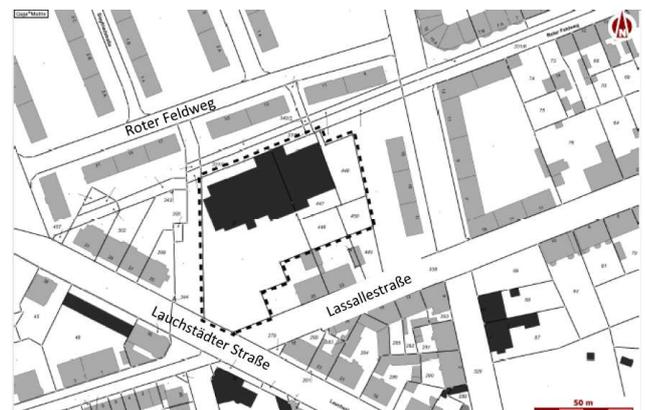
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung ist zusätzlich im Internet auf der Website <http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> abrufbar.

Merseburg, den 08.06.2016
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Lageplan zum Bebauungsplan Nr. 56 „Sondergebiet Einzelhandel – Lauchstädter Straße/Lassallestraße“ (REWE)
---- Geltungsbereich



Bekanntmachung

Mit Einführung der Zahlung einer Konzessionsabgabe gelten ab 1. Juli 2016 in der Stadt Merseburg folgende Wasserpreise:

Auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750 ff.) geben wir den mit Wirkung zum 1. Juli 2016 gültigen Grund- und Mengenpreis für Trinkwasser im vorgenannten Versorgungsgebiet der MIDEWA bekannt. Diesen Preisen wird die zurzeit gültige gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 7 % hinzugerechnet. Alle weiteren Preise bleiben entsprechend den Allgemeinen Preisregelungen der MIDEWA vom 1. Januar 2015 unverändert bestehen.

Mengenpreis für private und gewerbliche Kunden:

	netto in €	USt. in €	brutto in €
Mengenpreis /m ³	1,59	0,11	1,70

Grundpreis:

Der Grundpreis deckt anteilig die Bereitstellungskosten von der Gewinnungsanlage bis zur Hauptabsperrvorrichtung. Berechnungsmaßstab ist der Nenndurchfluss (Q_n bzw. Q₃) des Wasserzählers.

Q _n m ³ /h	Q ₃ m ³ /h	€/Monat netto	USt. in €	€/Monat brutto
bis 2,5	bis 4	14,08	0,99	15,07
über 2,5 bis 6	über 4 bis 10	35,83	2,51	38,34
über 6 bis 10	über 10 bis 16	111,98	7,84	119,82
über 10 bis 15	über 16 bis 25	247,96	17,36	265,32
über 15 bis 40	über 25 bis 63	519,93	36,40	556,33
über 40 bis 60	über 63 bis 100	819,09	57,34	876,43
über 60	über 100	1227,04	85,89	1312,93
Pauschalabnehmer		14,08	0,99	15,07
Bauwasseranschluss		14,08	0,99	15,07

MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH
 Bahnhofstraße 13
 06217 Merseburg

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,
 Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
 Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,
pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de